

V o r t r ä g e

am 3. Mai 1853 im historischen Vereine zu Münster gehalten, bei
einem Referat über Nieberding's Geschichte des ehemaligen
Niederstifts Münster

vom Oberst von Heister.

1. Das Saterland.

— — Wir beginnen eine Reise nach dem nördlichsten Theile des Niederstiftes, nach dem Saterlande. Vor dem Blicke breitet sich ein ununterbrochenes Moor aus — 5 Stunden lang, 2 breit — nur trügerisch überzieht eine schwache Rasendecke den schwankenden Boden, und wie der Mensch diesen nur mittelst colossaler Holzschuhe gefahrlos betritt, so erhält das Pferdchen Bretter an die Hufe, daß der Torf abgefahren werden kann. Mehrere Bäche durchschneiden das Moor nach NNW; daß der größte, die Leda oder Sater-Ems, für Kähne schiffbar, hat diese Gegend bewohnbar, eine Bevölkerung von 1800 Seelen wohlhabend gemacht. Die Natur fügte zu dieser Gunst eine zweite. Als sich das Meer aus der norddeutschen Ebene zurückzog, fanden gewaltige Rückfluthen statt, im SW des Saterlandes thürmten sich die Dünen des Hümmeling auf, eben dort wurden Trümmer zerstörter skandinavischer Gebirge als erratische Blöcke in großer Menge abgelagert. Seit urvordenklicher Zeit ist der Saterländer mit seiner Existenz auf den Transport dieser Steine und den Handel damit angewiesen, der die Ems aufwärts, vorzüglich aber nach Holland ging und am Anfange des 18. Jahrhunderts so beträchtlich war, daß das Gericht zu Friesoyte in den Aemtern Kloppenburg und Meppen jährlich 528 Thaler Steuer erhob. Der größte Theil von Münster ist mit Steinen vom Hümmeling gepflastert.

Die Saterländer sind eingewandert. Wann? woher? — dafür fehlt geschichtliche Kunde. Auf das Nächste zurückblickend, wollen sie aus der Gegend von Bourtingen stammen; Abick,

Block und Kerkhof seien die Anführer bei der Einwanderung gewesen. So benannte Familien sollen noch heute bestehen und sich früher großer, fast adeliger Vorrechte erfreut haben; letzteres und vor Allem der Klang der Namen beweisen, daß jene Männer Deutsche waren, vielleicht stammend von Beamten, eingesetzt in Folge der Eroberung durch die benachbarten Grafen. Sprache und Kleidereigenthümlichkeit machen die Saterländer zu Westfriesen; ob aber die *Frisi majores* oder *minores* des Tacitus, erscheint zweifelhaft, da der römische Autor Friesen und Chauken zu verwechseln scheint. Sie beschickten in früherer Zeit die Volksdinge der Ostfriesen, blieben diesen aber stets abgeneigt, und es bleibt fraglich, ob das Ländchen zum Agrotinau oder zum friesischen Oberledingerland gehörte. Die Geschichte sagt nichts. Suchten die Saterländer in dem unzugänglichen Moore vor dem Kreuze des Bonifacius den alten Glauben zu retten, oder vor dem Schwerte Karl des Großen die Freiheit? Jedenfalls weilt man gern bei einem Völkchen, dem durch Unzugänglichkeit alte Sprache, germanische Ureigenthümlichkeit erhalten wurden.

In den frühesten Zeiten erstreckte sich in dieser Gegend, weit über die Grenzen des heutigen Saterlandes, eine friesische Gemeinschaft, mit der Grafschaft Sögel am Hümmling und der Herrschaft Fries-Dythe (das Dythe der Friesen). Im Süden waren die Tempelherrn reich begütert, im Norden des Saterlandes besaßen die Johanniter Bokelesh. Diesen Rittern war es nicht gelungen, die freien Friesen zu unterjochen, welche später den immer mächtiger werdenden benachbarten deutschen Grafen erlagen. Die von Ravensberg eroberten Sögel und Friesdythe in nicht ermittelter Zeit; jedoch besaß Graf Otto I. schon im Jahre 1140 Güter in Friesland, welche die genannten Herrschaften gewesen sein können, die 1252 durch Kauf an Münster kamen. Das Saterland unterwarf Graf Otto IV. von Tecklenburg 1345, und 1400 trat es Graf Klaus V. an Münster ab.

Daß die Friesischen Landestheile in älterer Zeit ein Ganzes bildeten, möchte daraus hervorgehen, daß sich die Saterländer

in den Urkunden stets Sögelter Friesen nennen, worauf der heutige Name zurückzuführen ist. In der Abtretungsurkunde vom 25. October 1400 steht Sagelterland, und eben diesen behält ein holländisches Werk ¹⁾ bei, welches vorzüglich die Aehnlichkeit zwischen Holländisch und Saterländisch verfolgt. In den jüngeren Urkunden finden sich Sagterland, Sajterland, Saterland, in wechselnder Orthographie. Ein Prediger Hoche, welcher im Jahre 1800 eine ziemlich schlechte Reisebeschreibung ²⁾ herausgab, führt den Namen auf eine Anekdote zurück. Ein Graf von Tellenburg konnte die Worte eines gefangenen Saterländers nicht verstehen und frug daher einen der Seinen: „Was sagt der Kerl?“ — „Er sat, eer Land sy fry.“ Dann wollte man den Namen auch von Satertag, Sonnabend, herleiten, weil die Saterländer (wie noch heute), bei der großen Entfernung der Kirchen, schon am Sonnabend zum Gottesdienste des folgenden Tages eintreffen; eine Saterkirche lag auf dem Hümmeling. Näher ist die Herleitung von dem altfriesischen Worte Sad — der Sumpf, Sath — der vom Moor abgestochene Rasen, die Plagge. Zuletzt hat man auch hier in dem saten — sitzen, das Selbsthafte ausgedrückt finden wollen, wie im Namen Sachsen. Dieser letztere wurde schon in sehr früher Zeit von Sax — Schwert hergeleitet, als ein Ehren-Collectiv vieler Völker, nach dem Vorrechte eine Wehr zu tragen. Wie bei den alten Friesen, so heißt auch heute noch bei den Saterländern das Messer sax, nach Wachter von Sägen. Uebrigens bleibt Wiarda den Beweis schuldig, daß Säbel von sax herstamme.

Das Saterland bildete drei Kirchspiele, welche sich längs der Leda von SO. nach NW. folgen: 1) Schareel; 2) Ramsloh, mit den Dörfern Hole und Balge; und 3) Strecklingen oder

¹⁾ Onze Reis naar Sagelterland, door Hettema en Posthumus. Franeker 1836.

²⁾ Hoche, Reise durch Osnabrück, Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland, Gröningen. Bremen 1800.

Struckling, mit dem Dorfe Utende. In etwa 300 Häusern wohnen gegen 1800 Menschen.

Als das Land im Jahre 1400 an Münster kam, büßte es seine alten Freiheiten nicht ein. Es stand nur dem Namen nach unter dem Drost zu Kloppenburg und dem Richter zu Friesoythe und regierte sich selbst durch die Twalf — die 12 Burgemeister, wozu jedes Kirchspiel 4 wählte. Merkwürdig ist dies Duodecemvirat: wie Christus 12 Apostel, so hat Odin 12 Asen in seinem Götterrathe, und es waren die Perser in 12 Stämme getheilt (Cyp. 1, 2. 5.); worüber uns einer der Gelehrten unseres Vereines etwas Creuzersymbolisches vortragen möchte. Die Burgemeister bildeten die oberste Behörde des Ländchens, verhandelten direct mit dem Bischofe und Domcapitel (vielleicht nur auf dem Recurswege) und wurden alljährlich auf der Volksversammlung am Faschnachtsabend zur Hälfte neu gewählt; der Gewählte durfte dem Austretenden nicht blutverwandt sein. Die Bundeslade zu Ramsloh stand unter der Obhut der Burgemeister; sollte sie geöffnet werden, so mußten alle zwölf gegenwärtig sein. Man hatte wiederholt versucht, von dem Inhalte Kenntniß zu erlangen, allein vergeblich. Die Franzosen machten aber in solchen Fällen wenig Umstände, und so erschien im August 1812 der Préfect von Kefernberg aus Osnabrück und ließ die Lade öffnen, in Gegenwart des Maire, einiger Geistlichen und der frühern Vorsteher. Man fand nur alte Maasse und Gewichte, einige bereits anderweitig bekannte Urkunden und ein Konvolut ganz unwichtiger Papiere. Die sechs Schuttmesser, Schutzmeister, waren die zweite Behörde im Saterlande, und zwar die executive, wurden gewählt und erneut wie die Burgemeister und hatten polizeiliche Functionen. Ihnen lag es ob, die Waffen zu revidiren und die Ordnung bei den Zusammenkünften, den Gilden, zu erhalten. Für jeden dienstlichen Besuch in einem Hause erhielten sie sechs Pfennige, während die Burgemeister ein jährliches Gehalt von 18 Thaler bezogen.

Jedes Dorf hatte vier Richter, zwei für den Osten und

zwei für den Besten; dieses Amt, welches, wie es scheint, unentgeltlich war, dauerte lebenslang und ging von Haus zu Haus. Ob es gegründet ist, daß die Saterländer alle ihre Rechtsstreitigkeiten vor ihren Richtern erledigten und nicht an die bischöflichen Gerichte recurrirten, darüber dürfte ein hier anwesender hochgelehrter Jurist Auskunft ertheilen können.

Die Landesabgabe, schon von den tecklenburgischen Grafen erhoben, bestand in 2½ Tonne Butter, der Grafenschak, und mußte auf die Wage zu Friesoythe geliefert werden. Brauen, Brennen, Backen und Tagen waren frei, und da das Moor reich an Hasen und Brachvögeln (Tüten), so hatte jeder Saterländer vortreffliche Gewehre und schöne Windhunde. Leicht ist zu erachten, daß die Abgabefreiheit die folgenden Jahrhunderte nicht überdauerte; schon im Anfange des 18. sind die 253 Häuser mit einem Ordinarium von 1040 Thaler besteuert, was um so beträchtlicher erscheint, da der gesammte Grundbesitz nur auf 26,000 Thaler catastrirt war. Nun sollten ihnen noch außerordentliche Lasten auferlegt werden, namentlich das «Folgeleihen» (*jus sequalia* im barbarischen Latein), welches im Fangen von Wölfen, Bauen von Straßen, Aufheben der Gräben bestand. Hiergegen remonstriren die Saterländer wiederholt, denn sie seien «charle frige Fresen». Dieses charle, welches ich nicht habe auffinden können, scheint das Adjectiv von Karl, Kerl, zu sein, welches in allen germanischen und keltischen Sprachen Mann heißt, dans toute la force du terme: nicht allein Ackermann, sondern auch Ehemann. Entsprechend hat das Schwedische karlachtig — tüchtig, männlich. Wie aber bei uns «ein schöner Kerl» moralisch contradictorisch gebraucht wird, so kehrt es der Friesen physisch um und nennt den Kastraten Kerl. Hier möchte ich noch bemerken, daß gegenüber den Saterländern von Seiten der Beamten Willkühr, ja Härte walteten, von Seiten der Bischöfe, und sede vacante des Domcapitels, aber ungemeine Milde — versteht sich nach Bernhard von Galen.

Soldaten sind im Saterlande niemals ausgehoben worden; die Einwohner meinten, sie hätten es nicht gewollt. Dagegen bestand hier, wie im gesammten Münsterlande, eine allgemeine Wehrverfassung, recht eigentlich eine Landwehr. So viel ich weiß, datirt sie aus dem 17. Jahrhunderte, und möchte ich den interessanten Gegenstand zu weiterer Verfolgung den hier anwesenden militairischen Mitgliedern bestens empfohlen haben. Was ich hier berichte, gilt nur vom Saterlande.

Wiederholt wurden die Waffen im Laufe des Jahres revivirt, und die Mannschaft kam nicht allein zum Scheibenschießen, sondern auch sechs Mal zum Exerciren zusammen, und zwar in „Musterungskitteln“ — wohl die blaue Blouse mit farbigem Aufschlag, auch mit Pelz verbrämt, wonach die sehr unliebig gewordene Soldateska des Bombenbischofs von den Holländern spottweise mal-muffen, Schlecht-Pelze, genannt wurden.

Das Saterland mußte sich seinen eigenen Tambour halten, und mit Emsland zusammen den Führer, welcher in Friesoythe stationirt war. Wer beim Exerciren fehlte, kam unnachsfichtig in die Brüchte. — Von einer Verwendung der saterländischen Landwehr ist aber wenig zu berichten. Zwar berief der Drost bei außerordentlichem Anlasse einige Wehrleute nach Kloppenburg, wo sie Speise und Trank, auch Kraut und Loth erhielten; allein Abends kehrte Jeder wieder friedlich heim. Gegen dieses Wehrwesen reclamirten die Saterländer unausgesetzt, da es ihr Schiffergewerk beeinträchtigte; auch waren viele von ihnen als gesuchte Matrosen zur See. Deshalb wurden die sechs Uebungen auf zwei vermindert, auch den Ortsvorstehern gestattet, wenn sie zwar nach wie vor mit Gewehr und Waffe erscheinen mußten, nicht mehr in Reih und Glied einzutreten. Es wurde auch gegen Halten der Führer und des Tambours, gegen Musterkittel und Brüchte remonstrirt, aber ohne Erfolg.

Durch das Vorgetragene widerlegt sich, was ich einmal aussprechen hörte, es sei nicht Scharnhorst der Urheber der Landwehr, sondern Fürstenberg; — ich habe hier an dieser Stelle

früher einmal dem Macchiavelli die Urheberschaft vindicirt. Es ist aber gegründet, daß der Münstersche Minister die allgemeine Wehrhaftigkeit sehr begünstigte, namentlich das Scheibenschießen; es trat jedoch das Domcapitel entgegen, wohl geschreckt durch die französischen Zustände, und 1787 erreichte die Sache ihr Ende, wenn auch nach wie vor Führer bestanden. Auch unser Autor war Führer zu Lohne, was als ehrenvoll in seinem Nekrologe hervorgehoben wird.

Die Saterländer werden als groß, wohl gewachsen, blond geschildert, aus blauen Augen finstere Blicke werfend, die Mädchen seien fast alle schön, wonach aber die Bauersleute, ausgezeichnet durch eigenthümliche Tracht, welche zum Gottesdienste hierher, vorzüglich aber nach Burgsteinfurt kommen, anderen Theilen des Niederstiftes angehören müssen. Es ist ein charakteristischer Zug, gegensätzlich zum Westfalen, daß die Männer gern zwischen äußerster Thätigkeit, mit Anstrengung aller Kräfte, und gänzlichem Nichtsthun wechseln. Auf der schwer mit Steinen beladenen, mit rothem Segel versehenen Matte ist der Saterländer ausdauernd arbeitsam, verbringt aber am häuslichen Heerde Tage ohne eine Hand zu rühren: Da bleibt Alles der Hausfrau überlassen, die mitsammt den Mädchen aber auch beim Schiffsziehen helfen muß. Alles Zeug, welches sie zum Anzuge verwenden, von Leinen und Wolle, wird im Hause gewoben.

Ehrlichkeit, Keuschheit, Gastfreiheit sind schöne altgermanische Bewahrnisse; daneben überkam von Holland Reinlichkeit, welche Tacitus unseren Ahnherrn abspricht, aber von dem genannten Lande auch die Logets, die Goldblechhauben der Frauen, Genevre, Brimchen, so wie der nimmer erkaltende Dreckpott — die Theemaschine mit Hähnen nach allen 4 Weltgegenden. Daß die Frauen Taback rauchen, das Pfeifchen bei Fußwanderung seine Stelle im Strumpfband finde, erscheint apokryph.

Es wird spät geheirathet, Kinder erhalten die Brust bis in das dritte Jahr. Krankheiten sind selten, und soll ein Schnupftaback von *Nenuphar lutea* (?) als Universalmittel dienen.

Als die Münstersche Regierung 1699 eine Zeugenvernehmung befahl, um zu ermitteln, was sich durch Tradition über Rechte und Freiheiten der Saterländer erhalten habe, waren von den fünf Greisen drei weit über 90 Jahr und nach dem Notariatsprotokoll vollkommen aussagefähig. Es ist durchaus altgermanisch, daß nicht nach Tagen, sondern nach Nächten gezählt wird, wie wir im 11. Kapitel der Germania haben: *nox ducere diem videatur*; dasselbe berichtet Cäsar von den Galliern (*de bell. Gall. VI, 18*), bei denen Monat, Jahr und Geburtstag mit der Nacht begannen. Auch in den Gesetzen der salischen und ripuarischen Franken, so wie in denen der Boyer wird nach Nächten gezählt und im §. 7 des Capitulare de villis heißt es: *si servitium debeat multiplicare in noctes*. Nach dem Vorstehenden ist Weihnacht wohl nicht eigentlich *sancta nox*, sondern der mit der Nacht beginnende heilige Tag. Ein Zeitraum von 24 Stunden heißt im Saterlande *Itemal*, in Ostpreußen *Atemal*³⁾ (Iß ein mal), und Ortsentfernungen werden nach halben und viertel *Itemals* angegeben. Der Tag in der Natur nach Aufhören der Nacht heißt *Tai* (englisch).

Man findet in der saterschen Sprache Vieles wieder, was uns entschwunden ist und nur noch im äußersten keltischen Westen oder im skandinavischen Osten vorkommt. Ich will nur *joel*, *jul* erwähnen, die Bezeichnung für das, was sich in regelmäßiger Zeit dreht, was umläuft. Bei den Saterländern heißt es das Wagenrad, in Schweden, wie im Gothischen, das Jahr, daher *jul-klap* der Scherz beim Jahreswechsel, wie das *tributum Saturnalicium* der Römer (*Mart. X, 17*), was christlich auf Weihnachten übertragen wurde. Daß sich die satersche Sprache erhielt, bleibt zu verwundern, da seit Jahrhunderten in dem corruptirtesten Plattdeutsch gepredigt und gelehrt wurde.

³⁾ Amaal auf den holländischen Schiffen. Kappler, Sechs Jahre in Surinam. Stuttgart. 1814. S. 10.

Die Reformation hatte allgemein im Niederstifte Eingang gefunden, später wurde Alles wieder katholisch.

Wie in der Gegend von Wildeshausen der siebenjährige Krieg mythisch geworden ist, so geht im Saterlande alles Geschichtliche im Volksbewußtsein zurück auf den Zug des Grafen Mansfeld, der hier arg gehaust hat. Daneben behielt Junker Griefe von Schnop seine Stelle in der Sage. Die Burg dieses Friesischen Raubritters (Schnapphans) lag bei Warstel; er reitet nächtlich mit seinen Hunden über das wüste Moor, weil Priester-mord die unabbbüßbare Schuld.

Was hier vom Saterlande erzählt wurde, trägt meist ein etwas altes Datum, nämlich vom Jahre 1803, und heutige Zustände bleiben der lange schon projectirten Reise zu ermitteln vorbehalten. Dem oben angeführten holländischen Werke entnehme ich schließlich die Aeußerung eines Saterländers: «Ach hätten wir unsere Freiheiten noch, wir gäben gern die Chaussees dafür zurück».

2. Das CAPITULARE DE VILLIS.

— — Nachdem einige Züge zum Bilde Karl des Großen zusammengestellt sind, wie sie das Werk ergiebt, worüber zu referiren, wollen wir jetzt, als Excurs, den Frankenherrscher in einer andern Richtung betrachten und zwar als Oekonomen. Dieses gilt nicht in Bezug auf den Staat — die Staatsökonomie trägt ein jüngeres Datum — sondern nur in Betreff der Privatbesitzungen. Bei wechselndem Aufenthalte finden wir die kaiserliche Hofhaltung mit allem Bedarf auf die herrschaftlichen Landgüter hingewiesen, wo sich Ackerbau, Viehzucht, Jagd vereinigten, ebenso Weinbau, Fischerei, Bienenzucht, Forst- und Bergwesen. Die königlichen Domainen waren zugleich Kriegsarsenal, Traindepot, Feldgestüt; dort allein fanden Kunst und Handwerk eine Stätte. Für solche Anstalten den Amtleuten,

judices, eine ausführliche Instruction zu geben war nothwendig; wie denn das Capitulare de villis nach der darin waltenden ökonomischen Rationalität, nach der durchgehenden Ordnungs- und Gerechtigkeitsliebe, in jeder Beziehung Karls des Großen würdig ist. Danach hoffe ich, daß Sie einen etwas ausführlicheren Auszug des wenig bekannten Kapitulars nicht ungern entgegen nehmen werden; dieses ist vor 800 abgefaßt; ich muß also vom Könige Karl reden.

Die Villa capitanea, der Haupthof, soll nicht durch Einziehung von Nebenhöfen vergrößert werden ¹⁾, für welche letztere sowohl Curtis (daher cour) als Mansus vorkommt, wonach man vielleicht Zeit- und Erbpacht annehmen könnte. Der Major — Meier, soll seinen Nebenhof umgehen können (in einem Tage?), und giebt dieses den Maaßstab der Größe. Tritt Erledigung ein, so soll nicht der reichste Mann zum Meier gewählt werden, sondern der ehrlichste; bleibt aber die Stelle unbebaut, so ist sofort nach Hofe zu berichten. Der Feldbau ist mit Uebersetzung anzuordnen und stets mit eigenen Augen zu überwachen, auch hat der Amtmann bei nothwendiger Abwesenheit für einen rechtlichen Stellvertreter zu sorgen. Das Saatkorn wird alljährlich von anderem Orte her gekauft; daß jeder Hof die hinlängliche Anzahl von Pflügen hat, ist streng inne zu halten; Acker unter dem Pfluge darf nicht wieder Wald werden, aber auch dieser ist zu schonen: non eas (silvas) nimis capulare ²⁾ et damnare permittant.

Der Viehstand muß der möglichst größte sein, Milch- und Zugvieh ist streng auseinander zu halten, auch darf durch Ver-

1) Im Jahre 811 wird dagegen geeifert, daß Bischöfe, Grafen und Edelbögte so lange den Leuten zusetzen, bis diese jenen ihre Güter abträten.

2) Das corrumpirte Latein bietet Schwierigkeit: capulare kann hier nicht gießen (aus einem Gefäße in das andere) sein, sondern eher von capulus, der Griff am Beil (das Beil selbst), oder die Pflugsterze.

wendung des letzteren zur Jagd die Dekonomie nicht leiden. Ich habe nirgends eine Andeutung gefunden, daß man Pferde zum Ziehen verwendet habe. Um Fleisch, ausgebratenes Schmalz u. dgl. nach Hofe liefern zu können, stehen stets auf jeder Villa zwei Mastochsen, so wie fette Schweine, Hammel, Gänse und Hühner.

Zum 1. September Bericht, ob Mast in den Wäldern. In Betreff des Federviehs wird in Zahlen normirt: vor scura, Scheuer, eines Haupthofes 100 Hühner und 40 Gänse, vor der des Nebenhofes 50 Hühner und 12 Gänse; bei den Mühlen muß aber so viel Federvieh als irgend möglich gehalten werden. Uebrigens ist jeder Amtmann verpflichtet, einige Schwäne, Fasanen, Pfauen auf dem Hofe zu halten, oder Enten, Rebhühner, Turtel- und andere Tauben pro (sic!) dignitatis causa. Der Schwan, welcher ja auch zur hohen Jagd gehört, heißt hier Eil-ehas — Edelgans ³⁾.

Jeder Hof hat einen Bienenvater zu halten. Trifft die Lieferung nach Hof, so sind täglich 3 Pfund Wachs zu senden, doppelt so viel am Andreastage und zur Fastenzeit. Mit dem Wachse sind auch zugleich 8 Sextare Seife zu liefern.

Ueberall sind Vivaria, Fischteiche, anzulegen und die ausgefischten sofort wieder mit junger Brut zu besetzen; man solle sich nicht an der freien Flußfischerei genügen lassen.

Wo Weinberge, da müssen mindestens 2 bis 3 Coronæ de racemis sein, Weinlauben, doch wohl Schenken. Keiner solle sich fernerhin unterstehen, die Trauben austreten zu lassen, überall ist für Keltern zu sorgen. Ueberhaupt befiehlt der König, daß bei Allem, was für Küche und Keller bereitet, was eingekocht und eingemacht wird, die größte Sauberkeit walte. In der langen Liste findet sich moratum, vielleicht ein mit Maul-

³⁾ Analog mit Edelhirsch. Unser Autor hält Adel und edel für identisch. Adel — aar, Adler, der König der Vögel; Adel — baar, Atebar, der Storch, der große Vogel.

beeren gefärbter Wein, und *vinum coctum* hatte man entweder im Süden kennen lernen oder es war ein Destillat. Hatte die Villa das Bier nach Hof zu liefern, so mußten sich Amtmann und Braumeister dahin verfügen und das Getränk aus dem mitgebrachten *bracius*, Malz, bereiten. Uebrigens hat schon Plinius (XVIII, 11) das *brace* bei den Galliern, woher der *brasseur* stammt.

Ganz besondere Sorgfalt ist den Pferden zugewendet, vorzüglich den Hengsten, *waraniones*, Kriegspferde, von war — der Krieg (*Wehr — guerre*). Sie sollen nicht zu lange an demselben Orte, also wohl durch Dislocationen marschfähig, bleiben. Wird ein Hengst *veteranus*, *emeritus*, oder fällt er, so fordert der König sofortigen Bericht. Alljährlich zu Michaeli werden sämtliche Hengste in *nostro palatio* gestellt, zur Auswahl für den Marstall und für den Krieg des nächsten Sommers. Die *pultrellæ*, die Mutterstuten, kommen in die *equaritia*, die Stuterei, welche eine freie, vielleicht wilde gewesen sein mag, da der König den Amtleuten aufgiebt, nur für die Hengste geräumige Winterställe bereit zu halten. *Poledrus*, der Zuchthengst, heißt nicht *admissarius* wie bei den Römern, sondern *emissarius*, und ein solcher *Emissair*, ein *emissus* — *emittens* ist ohne Frage — ein Landbeschäler.

Der Jagd wird nur wenig gedacht, so daß man Karl nicht für einen leidenschaftlichen Jäger halten möchte; es bleibt nur die Nuhniesung im Auge. Von jeder Wolfsjagd wird Bericht gefordert, auch das Resultat durch Einsendung der Felle; im Mai sollen die jungen Wölfe mit Hunden oder in Fallen gefangen oder mit Gift getödtet werden. Auf jeder Villa sind Jagdfalken zu halten. Dann heißt es: „Schicken wir junge Hunde auf das Gut, so sind sie nicht etwa einem Meier zur Verpflegung einzulegen, sondern mit unserem Brode zu füttern“.

Die Baulichkeiten müssen stets im wohnlichen Zustande erhalten werden, und Karl warnt im Besonderen, mit der Reparatur nicht so lange anzustehen, bis das ganze Gebäude ein-

stürze. Dann folgt ein langes Verzeichniß, was an Betten, Meubles, Geräthe jeder Art im Hause vorhanden sein müsse, «daß es nicht nöthig wird, dergleichen bei Anderen zu suchen oder zu borgen». Das Kriegsgeräth hat der Amtmann unter seiner Obhut und nimmt es nach Beendigung des Feldzugs in sorgfältigen Verschuß. Wenn der französische Kriegsminister St. Arnaud im Februar 1852 dem Prinz-Präsidenten meldet, der Dienst des militairischen Fuhrwerks sei eine moderne Schöpfung, so blieb jenem das Capitulare de villis unbekannt. Es sollen nämlich unter Aufsicht des Amtmanns stehen Carra nostra quæ in hostem pergunt et Bastarnæ, Proviantwagen und Senften, die letzteren wohl zum Transporte der Verwundeten. Die ersteren müssen so gut gearbeitet und mit so festschließendem Berdecke versehen sein, daß sie erforderlichen Falls ohne Gefahr für den Inhalt durch Flüsse schwimmen können — eine Aufgabe, der ein königlich preussischer Proviantwagen nicht gewachsen sein dürfte. Es ist genau festgestellt, was an Wein und Mehl geladen werden muß, und wird die Anfertigung von Fässern befohlen, welche einen Feldzug aushalten können. Für den Mann der Escorte sind bei jedem Wagen Lanze, Schild, Bogen und Köcher.

Auf jeder Villa capitanea müssen folgende geschickte artifices sein: Gold-, Silber-, und Eisenarbeiter, Schuster, Schneider, Drechsler und Wagner, Vogelfänger, Falkoniere und Netzstricker, Seifensieder, Mostbereiter, Brauer und Bäcker, von welchen letzteren es heißt: qui similes ad opus nostrum faciant, welche Semmeln für uns backen. Damit aber die Arbeit nicht durch Mangel an Material unterbrochen werde, haben die Amtleute strenge darauf zu halten, daß die Lieferungen unfehlbar zu den festgesetzten Terminen eintreffen, und zwar Leinwand, Wolle, Krapp, lebendige Scharlachwürmer, Latten, Rämme und Rarden (wohl zur Tuchbereitung), endlich Seife, Unschlitt &c.

Betreten wir nun den Garten. Der §. 70 führt gegen

80 Sorten von Blumen, Kräutern und Gemüsen auf, welche gezogen werden müssen. Da vermischen wir nichts, was heute in unsere Küche, auf unsere Tafel kommt, während für eine Menge Namen in jenem barbarischen Latein die Uebersetzung fehlt. Es müssen 15 Obstsorten mit vielen Sorten cultivirt werden, und bei den Äpfeln empfiehlt der König Gormaringa, Geroldinga, crewedella, spirauca, dulcis; das folgende etc. rührt, bei der Ausführlichkeit des Kapitulare, sicher nicht von Allerhöchster Hand, sondern eher von einem Mönche her, den das Abschreiben aller dieser Apfelnamen langweilte. Der Gärtner soll auf dem Dache seines Hauses Barba jovis haben, Sempervivum tectorum L., das Hauslaub. Im Mittelalter heißt dieses auch Donnerlaub, und der König theilte den Gläubigen, daß es das Haus vor dem Blitzstrahle schütze, als wenn die Spitzen der Blätter wie Ableiter wirkten.

Karl verstand nicht allein anzuordnen, sondern auch zu überwachen, es fand eine ungemein strenge Kontrolle statt. Zu Weihnachten reicht der Amtmann die Rechnungen ein, getrennt Einnahme, Bestand und Ausgabe, und bei der letzteren sind wiederum auseinander zu halten Hoflieferung und Verbrauch, auch zurück zu rechnen, was Hof- und Kriegsführen, was die Missi dominici gekostet. Der König befiehlt diese zu soniari, offenbar das französische soigner; auch müssen die Parvedarii für die hohen Beamten stets den Parveridus bereit halten.

Wenn die beiden letzteren Bezeichnungen, welche übrigens schon im classischen Alterthume vorkommen, höchst wahrscheinlich deutschen Ursprunges sind, so ist die Besprechung wohl nicht ohne Interesse, was aber einen Abschweif über das Postwesen erfordert.

Die publici cursus sind von Augustus eingeführt worden (Suet. Octav. 49). Um schneller und unter der Hand zu erfahren, was in den Provinzen vorgehe, wurden junge rüstige Leute, Cursores, in geringen Zwischenräumen längs der Militärstraßen stationirt; gewiß waren diese Servi publici.

Trajan gestattete im Interesse des Handels, daß auch Privatleute mit der kaiserlichen Post correspondiren durften, wozu Aurelius Victor bemerkt, es sei dieses Geschenk durch den Geiz und die Unverschämtheit der Folgezeit zu einer Pest für den römischen Erdkreis geworden. Von Antoninus Pius rühmt Capitolinus, er habe dem Postinstitute große Sorgfalt zugewendet, und es erzählt Spartian vom Sever, daß dieser die Bestellung von Pferden und Wagen dem Lande abgenommen und dem Fiscus auferlegt habe. Es waren nämlich an die Stelle der Läufer bald Wagen und besondere schnell rudernde Schiffe (dromo, dromon, δρόμων) getreten. Wenn wir aber in viel späterer Zeit (Guther, de off. dom. Aug. III, 14. II, 14) einer schola cursorum begegnen, so mag der letztere Name auch ferner diejenigen bezeichnet haben, welche mit den Wagen und Schiffen befördert wurden. Sene schola erhielt auf 30 Menschen 32 Portionen, also vorgesezte wahrscheinlich doppelte; einen Præpositus cursorum hat eine alte Inschrift zu Rom (Gruter. Inscript. 600, 15).

Es mag hier die Conjectur eine Stelle finden, daß die Römer das Postwesen überhaupt den Persern nachahmten, sich aber Postillione und Pferde aus Germanien holten; die ersteren waren vielleicht Kriegsgefangene. Nach den Namen erscheint dieses höchst wahrscheinlich. Angariae, Frohndienste, welcher ganz vorzüglich oft beim Postwesen gedacht wird, soll von angas, die königlichen Eilboten in Persien, herrühren; und es wird veredus das Postpferd und veredarius der Postillion, mit dem größten Rechte auf das Deutsche Pferd zurückgeführt, welches im Oberdeutschen hart wird, Pert, im Niederdeutschen dagegen weich, Pfered, Ferit.

Das Wort muß schon früh in Rom Eingang gefunden haben, da Martial (XII, 14) den Priscus mahnt, sich mit Maaß rapiende veredo (Miethspferd?) zu bedienen, und zwar bei der Hasenhege. Sibonius (Epist. V, 7) schreibt von denen, welche den Vornehmen die Ruhe, den Soldaten das Gehalt,

den veredariis viatica und den Kaufleuten den Handel beneiden; und der h. Hieronymus (Epist. 22. No. 28) nennt einen alten Priester Stadtpostillion, veredarius urbis, weil er überall hin eindringe, um genaue Kenntniß von den Matronen zu erlangen.

Man vermag Forcellini nicht beizustimmen, daß Angariæ die regelmäßigen Frohndienste, Parangariæ außerordentliche gewesen, während Veredus auf den gewöhnlichen Straßen, Paraveredus auf den transversalen verwendet worden sei. Da aber par auch im Lateinischen die Bedeutung Paar hat, so möchten wir ein Paar Pferde erkennen, und daß solche stets für die Sendboten Karls des Großen bereit zu halten, aber nicht zum Fahren, sondern zum Reiten, setzt das Capitulare de villis fest, zu welchem wir nunmehr nach dem postalischen Abschweife zurückkehren.

Die Rechnungen haben 70 Rubriken, ja es holt §. 66, als im §. 62 vergessen, noch die Hörner und Felle der Ziegen und Schafe nach, und schon früher wird erinnert, daß wenn die Villa die Hoflieferung nicht habe, Eier und Hühner zu verkaufen und in Rechnung zu stellen seien. Der König fügt aber freundlichst hinzu: „Daß wir Alles dieses fordern, möge unseren Amtleuten nicht hart erscheinen (ne asperum videatur); es geht nicht anders: fordert von eueren Meiern dasselbe“.

Am Palmsonntage wird der Baarvorrath eingesendet, auch angefragt, ob die Bestände von Wein und Getreide verkauft, ob die pacta, die Pächte, erneuert werden dürfen.

Alle dem liegt aber entfernt nicht Gewinnsucht zum Grunde, sondern es wird nur die strengste Aufrechterhaltung der Ordnung bezweckt, wie denn auch auf jeder Villa Maas und Gewicht mit dem im palatio übereinstimmen müssen. Der König befiehlt, daß seine familia, die Dienstleute, in Wohlstand erhalten werden sollen, und dürfe die corvada, Steuer (corvée) nicht überlastend, Niemand arm gemacht werden. Auch die Knechte sind gut zu nähren. Jede Villa ist angewiesen einem

bestimmten Stifte oder Kloster regelmäßig und unweigerlich den Zehnten zu geben, und zur Fastenzeit sind zwei Drittel von Allem, was noch Eßbares im Vorrath, dem Clerus zuzustellen — wir nehmen an — zur Vertheilung an die Armen.

Man erfreut sich des hohen Sinnes für Gerechtigkeit, welcher im Kapitulare waltet. Weder Freien noch Knechten soll das Recht verweigert werden, vor Allem ist aber strenge Ueberwachung die Pflicht der Amtleute, daß die Leute eben in des Königs Dienst nicht zu Dieben und Betrügern, nicht durch übermäßige Vorliebe für den Handel zu Müßiggängern werden. Der Weg zum Könige sei Niemandem versperrt, und ist die Klage gegen den Amtmann selbst gerichtet, so muß er sie sofort schriftlich einreichen, während aber zu verhindern ist, daß die clamatores nach Hofe laufen und so die Arbeit versäumen. Mit Ausnahme von Mord und Feueranlegen, woraus sonst feida — Fehde entstehen könnte, wird Alles mit Schadenersatz und Schlägen gebüßt. Wenn Karl befiehlt, daß auf seinen Gütern die Franken nach ihrem Rechte gerichtet werden sollen, so dürfte selbstredend den Landeseingebornen das eigene Recht gelassen worden sein. Den Amtleuten selbst wird angedroht: „Leisten sie unseren Befehlen keine Folge, oder denen der Königin, des Seneschals ⁴⁾ und unserer hohen Hofbeamten, oder fügen sie sich nicht den Anordnungen unserer Abgesandten, so wird ihnen zunächst freier Trunk und freie Tafel entzogen, sie kommen zu Fuß nach Hof um sich zu entschuldigen, und haben in Bezug auf den Stock zu erwarten, was uns oder der Königin belieben wird.“ Die Vertretung durch die Königin ist bemerkenswerth, und erstreckte sie sich wohl nur auf das Do-

⁴⁾ Wie Marschall der Stalk der Mähren, der Knecht der Pferde ist, endlich Vorgesetzter, zuletzt hoher Beamter, so führt der Seneschall auf Hausknecht zurück, nach einem alten Worte *sene* — auch *sine*, *sune* — was das Haus, die Familie (die Seinigen?) bezeichnet. Fulda, Deutsche Wurzelwörter §. 184.

minium, nicht auf den Staat, da dem das salische Gesetz, wenn auch nicht mit einem Paragraphen (?), doch dem Geiste nach entgegenstand. Sene Vertretung war aber gewiß nothwendig, da Karl während 47 Regierungsjahren nur ein Mal im Jahre 790 im Sommer nicht in den Krieg zog. Die Königin, von der im Kapitulare die Rede, ist wohl die zweite Gemahlin, nicht die verstößene Mutter des früh verstorbenen Pipin.

Haben Sie nun in dieser Zusammenstellung nicht ungern einen im Großen Größten auch in einer wohl nur scheinbar untergeordneten Richtung tüchtig und ausgezeichnet erkannt — so hat die kleine Dissertation den Zweck nicht verfehlt.

Ueber die zur Wiederherstellung der Domkirche zu Münster nach den Wiedertäuferzeiten gegebenen Geschenke.

Mitgetheilt

nach einem der Paulinischen Bibliothek zu Münster gehörenden gleichzei-
tigen Manuscripte

vom Herrn Dom-Werkmeister K r a b b e.

V o r r e d e ¹⁾.

Weilen Hermannus a Kerßenbroick in denen Actis de furore anabaptistico monsi. ad finem anni 1536 vermeldet den großen Schaden, so die Wiedertäuffer dem Thumb zu Münster haben verursacht, und zugleich anführet, wie nach Vertilgung derer Wiedertäufferen der Thumb seye wieder hergestellt: als ist aus diesem Büchlein in etwah zu ersehen, was und welche zu solcher Herstellung haben contribuiret.

¹⁾ Diese ist von einer spätern Hand geschrieben.